
BLD / Motion Ledergerber-Kirchberg vom 25. November 2008

Beitritt zum interkantonalen Konkordat zur Harmonisierung des Stipendienwesens

Antrag der Regierung vom 20. Januar 2009

Nichteintreten.

Begründung:

Für die Ausgangslage ist auf die Antwort vom 4. November 2008 auf die thematisch identische Interpellation 51.08.46 «Harmonisierung des Stipendienwesens» zu verweisen.

Das Stipendienkonkordat ist zurzeit Gegenstand der Verhandlung unter den Vertretungen der Kantonsregierungen in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bzw. der Bereinigung im Generalsekretariat der EDK. Der Vernehmlassungsentwurf, den die St.Galler Regierung aus bekannten Gründen ablehnen musste, wird auf Grund der Vernehmlassungen im Sommer 2008 und auf Grund der ersten Lesung in der Plenarkonferenz der EDK im Oktober 2008 Änderungen erfahren. Mit der Beratung des bereinigten Konkordatstextes ist im Verlauf des Jahres 2009 zu rechnen.

Die Regierung des Kantons St.Gallen strebt ein Stipendienkonkordat an, das den Beitritt des Kantons St.Gallen einerseits ohne Änderung der Kantonsverfassung (sGS 111.1) und andererseits im Rahmen der Wachstumsvorgaben für den Staatshaushalt, sicher aber ohne obligatorisches Finanzreferendum ermöglicht. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes hat zu diesem Zweck als Vertreter der Regierung des Kantons St.Gallen in der EDK eine Modifikation des Konkordatstextes beantragt. Nach seinem Antrag soll im Konkordat die Preisgabe der elternabhängigen Stipendienbemessung, die der St.Galler Kantonsverfassung widersprechen und dem Kanton St.Gallen jährliche Mehrkosten von mehreren Millionen Franken verursachen würde, den Kantonen nicht vorgeschrieben, sondern ihrem Ermessen überlassen werden. Der Antrag wird im Rahmen der Bereinigung des Konkordatsentwurfs für die neuerliche Beratung in diesem Jahr geprüft.

Es macht keinen Sinn, die Regierung zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zu verpflichten, der sich auf einen Konkordatsentwurf bezieht, der nicht mehr aktuell ist. Die Regierung wird nach Vorliegen des bereinigten Konkordatstextes die Möglichkeit des Beitritts des Kantons St.Gallen zum Konkordat prüfen. Ist ein Beitritt möglich, wird sie die Konsequenzen auf die Gesetzgebung prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der Vorlage zur Genehmigung des Konkordatsbeitrittes Antrag auf Anpassung des Stipendiengesetzes (sGS 211.5) stellen, soweit dies nötig ist.